

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (85) 639

Vol. 1985/0230

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

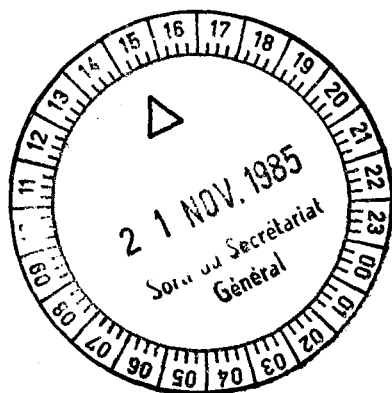
In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(85) 639 endg.

Brüssel, den 19 November 1985



ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES RATES
zur Festlegung eines Aktionsprogramms für
das europäische Umweltjahr

(von der Kommission dem Rat vorgelegt)

KOM(85) 639 endg.

Begründung

Der Europäische Rat beschloß in seiner Sitzung vom 29./30. März 1985, daß 1987 zum Europäischen Umweltjahr erklärt wird.

2. Nach dieser Entscheidung stellte die Kommission im Haushalt 1985 Mittel für sofortige Planungsarbeiten bereit, einschließlich der Vorbereitung einer Gesamtstrategie für die Gemeinschaft und nationaler Einzelstrategien für jeden Mitgliedstaat.

3. Die meiste Vorarbeit wird allerdings im Laufe des Jahres 1986 in Zusammenarbeit mit einem Lenkungsausschuß unter dem Vorsitz der Kommission und mit nationalen Ausschüssen in jedem Mitgliedstaat durchgeführt werden. Für diesen Zweck sah die Kommission im Haushalt 1986, Haushaltslinie 666, für das Europäische Umweltjahr (EUJ) 10 Mio ECU vor.

4. Der Europäische Rat erklärte 1987 zum Europäischen Umweltjahr, weil seiner Ansicht nach:

- i. Die Umweltpolitik als wesentliche Komponente in die Wirtschafts-, die Industrie-, die Landwirtschafts- und die Sozialpolitik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten integriert werden muß, und
 - ii. die Umweltpolitik zu einem größeren Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann.
5. Die Frage, warum die Umweltpolitik nicht schon längst als zentrales Element aller wirtschaftlich und sozialpolitischen Maßnahmen und als ein wirtschaftlich positives Element akzeptiert wurde, ist berechtigt. Die Antwort aber, daß Umweltpolitik manchmal kurzfristig zusätzliche Kosten mit sich bringt, drängt sich auf. Auf längere Sicht jedoch sind strenge umweltpolitische Maßnahmen häufig nützlich. Fast immer ist es im Übrigen billiger, dem Auftreten von Problemen vorzubeugen, statt sie

zu lösen, nachdem sie aufgetreten sind und sich die Umwelt bereits verschlechtert hat.

6. Normalerweise werden (ob von einzelnen oder von Unternehmen) kurzfristige Wirtschaftsanalysen durchgeführt. Der Europäische Rat hat sich aber auf eine längere Sicht eingelassen. Aufgabe - und Herausforderung - des EUJ ist es, die übrigen Gesellschaften von einer ähnlichen längerfristigen Sicht zu überzeugen. Die eigentliche Herausforderung besteht also darin, dass sich auf allen Ebenen der Gesellschaften die Einstellungen dahingehend ändern, den Umweltschutz in zunehmendem Masse als ein Element zu betrachten, dem in all unseren Aktionen zentrale Bedeutung zukommt.

7. Die Kommission erkennt auch an, dass Umweltpolitik so formuliert und umgesetzt werden muss, dass sie die Verwirklichung des Binnenmarktes, zu welcher sich der Europäische Rat verpflichtet hat, fördert.

8. Es handelt sich also um eine breit angelegte Herausforderung. Ergebnisse können nur durch eine gewaltige, jeden Bürger der Gemeinschaft erreichende Anstrengung erzielt werden. Dieses "Jahr" ist nicht wie die anderen "Jahre". Es muss einen viel grösseren Aktionsradius haben, weil der aus allen wirtschafts- und sozialpolitischen Sektoren bestehende Zielbereich - wie der Europäische Rat hervorhob - äusserst gross ist.

9. Folglich sind bedeutende Haushaltmittel notwendig, um angemessene Ergebnisse zu erreichen. Die Kommission (über nationale Ausschüsse und anderweitig) gewährleisten, dass im EUJ in allen Mitgliedstaaten mehrere Veranstaltungen stattfinden, die die Vorstellungskraft jedes einzelnen in unserer Gesellschaft ansprechen.

10. Die Kommission hat Pläne entworfen, die dieser gross angelegten Herausforderung entsprechen. Diese müssen aber jetzt im einzelnen ausgearbeitet werden. Es müssen Ratschläge eingeholt werden. Es müssen umfassende Konsultationen stattfinden. Es müssen Wettbewerbe organisiert werden, um das Interesse aller beteiligten Gruppen und Einzelpersonen zu wecken. Hierzu sind Mittel notwendig. Die Kommission ist allerdings davon überzeugt, dass diese Mittel lediglich Startmittel sind; denn das Echo wird sicherlich gross sein. Es werden sich Unternehmen finden, die bereit sind, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Es wird Möglichkeiten für Geschäfte geben. Die Mittel, die die Kommission für 1986 beantragt, sind somit Mittel, die in allen Bereichen der Gesellschaft einen weit grösseren wirtschaftlichen Gewinn abwerfen können.

11. Die Kommission hält es für wesentlich, die Herausforderung des Europäischen Rates anzunehmen. Einstellungen lassen sich ohne einen gewaltigen Kraftaufwand nicht (wie notwendig) ändern: Jeder ist von der lebenswichtigen Bedeutung strenger Umweltpolitischer Massnahmen zu überzeugen, die als zentraler Gedanke in alle Bereiche einbezogen werden müssen. Die Kommission hat ihre diesbezüglichen Gedanken im einzelnen in einer kurzen Mitteilung dargelegt, die im Laufe des Sommers an alle Ständigen Vertreter geschickt wurde. Eine Abschrift dieser Mitteilung ist in der Anlage I beigelegt.

12. Soll das EUJ Erfolg haben, muss der Kommission (in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten) dringend die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und hierfür Haushaltsmittel zu binden. Die Kommission hebt daher die Notwendigkeit hervor, dass der Umweltrat in seiner Sitzung am 28. November 1985 grundsätzliche Entscheidungen über die anzuwendenden Verfahren erlässt, vorbehaltlich natürlich der anschliessenden Stellungnahme des Parlaments.

13. In der Anlage II ist ein Entwurf für eine Entschliessung des Rates enthalten, die einen Rahmen für die Bereitstellung, Verwendung und Kontrolle der finanziellen Mittel vorschlägt, welche nach Ansicht der Kommission benötigt werden, damit die Aufforderung des Europäischen Rates ein entsprechendes Echo auslöst. Der vorgeschlagene Rahmen sieht sowohl die Möglichkeit für rasche Entscheidungen und Aktionen als auch eine angemessene Unterrichtung und Kontrolle durch Rat and Parlament vor.

1987 - DAS EUROPÄISCHE JAHR DES UMWELTSCHUTZES

EINLEITUNG

1. Auf seiner Tagung vom 29. und 30. März 1985 in Brüssel beschloß der Europäische Rat, das Jahr 1987 zum "Europäischen Jahr des Umweltschutzes" zu erklären.
2. Dabei bekräftigte der Europäische Rat seinen Willen, der Umweltschutzpolitik den Stellenwert einer wesentlichen Komponente der Wirtschafts-, Industrie-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu geben. Er hob außerdem hervor, daß die Umweltschutzpolitik zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann.
3. Der Europäische Rat wiederholte und bekräftigte damit das vorbeugende Umweltschutzkonzept, das der Umweltschutzpolitik der Gemeinschaft schon seit Jahren zugrunde liegt, sowie die Notwendigkeit, daß die Umweltschutzerfordernisse bei der Planung und Durchführung aller wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden.
4. Der Europäische Rat tat aber noch mehr. Er ersuchte den Ministerrat und die Kommission, alles daran zu setzen, daß in den kommenden Jahren merkliche Fortschritte bei den Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Europa und überall in der Welt erzielt werden.
5. Dieser Aufforderung kommt wesentliche Bedeutung zu. Ihr kann nur dann im Sinne eines aktiven Umweltschutzes und einer aktiven Umweltverbesserung nachgekommen werden, wenn nicht nur die Regierungen und Parlamente, sondern alle Teile unserer Gesellschaft - Unternehmen, Gewerkschaften, Lehranstalten, Verbände, Vereinigungen, Wohlfahrtsinstitute, Interessengruppen sowie religiöse und kulturelle Einrichtungen - und vor allem die Bürger tatkräftige und konkrete Unterstützung gewähren.

6. Die meisten Einzelpersonen oder Gruppen sind sich bewußt, daß der Umweltschutz wichtig ist. Aber nur wenige sind sich darüber im klaren, wie stark die Umwelt in vielen Teilen der Gemeinschaft bedroht ist oder wie sehr eine gesunde und attraktive Umwelt zu Gesundheit und Wohlbefinden und zu einer verbesserten Lebensqualität beitragen könnte. Und noch weniger teilen die Auffassung des Europäischen Rates, daß eine tatkräftige Umweltschutzpolitik zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen vermag.

7. Hauptaufgabe des Europäischen Jahres des Umweltschutzes ist es, für eine weite Verbreitung der Kenntnis dieses Sachverhalts zu sorgen. Hierzu ist eine Informations- und Sensibilisierungskampagne erforderlich. Ziel muß es sein, eine Änderung im Verhalten herbeizuführen und jedes Mitglied unserer Gesellschaft - d.h. jeden Mann, jede Frau und jedes Kind in der Gemeinschaft - davon zu überzeugen, daß der Umweltschutz ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens und aller menschlichen Aktivitäten werden muß.

8. Erst dann, wenn sich das Verhalten grundsätzlich geändert hat, wird die Sache des Umweltschutzes zwangsläufig Bestandteil aller individuellen oder kollektiven Maßnahmen werden. Erst dann wird die Notwendigkeit eines Umweltschutzes nicht mehr erläutert werden müssen. Und erst dann wird es für die Kommission ein leichtes sein, die vom Europäischen Rat geforderten merklichen Fortschritte zu erzielen.

9. Die Kommission ist entschlossen, der Forderung des Europäischen Rates nachzukommen und ein dieser Forderung gerecht werdendes Programm von Veranstaltungen und Tätigkeiten während des Europäischen Jahres des Umweltschutzes zu erstellen und zu unterstützen.

10. Auf den restlichen Seiten dieses Dokuments finden sich ein kurzer Überblick über die Vorgeschichte der Umweltschutzpolitik der Gemeinschaft und erste Angaben darüber, welche Vorstellungen die Kommission von der Art und vom der organisatorischen Gestaltung der Tätigkeiten hat, die im Europäischen Jahr des Umweltschutzes - 1987 durchgeführt werden,

VORGESCHICHTE

11. Seit mehr als zwölf Jahren befasst sich die Kommission nunmehr schon mit zahlreichen Umweltschutzmassnahmen.

12. Dieses Engagement geht auf eine Initiative des Europäischen Parlaments und vor allem des Europäischen Rates zurück, der schon im Jahre 1972 den Anstoss zu einer kohärenten Gemeinschaftspolitik gegeben hat, und wurde durch drei (in den Jahren 1973, 1977 und 1983 von der Kommission vorgeschlagenen und vom Ministerrat verabschiedeten) Aktionsprogrammen unterstützt.

13. Seitdem wurden mehr als 100 gesetzgeberische Massnahmen der Gemeinschaft verabschiedet, die zusammen mit anderen Aktionen in diesem Bereich zu spezifischen Fortschritten auf allen Gebieten - Wasserschutz, Bekämpfung von Lärmbelästigung und Luftverschmutzung, Abfallwirtschaft, Naturschutz, Untersuchung von Umweltproblemen und Aufklärung der Bevölkerung - beigetragen haben. Es ist keine Übertreibung, wenn gesagt wird, dass die rasche Entwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft einer ihrer Erfolgsposten ist.

14. Die wachsende allgemeine Unterstützung des Engagements der Gemeinschaft für den Umweltschutz hat diese Aktionen begünstigt und trug zu ihrer Verstärkung bei. Der Umweltschutz wurde damit zu einem wichtigen Bestandteil eines Europas der Bürger.

15. Während dieser Zeit hat sich die Umweltpolitik stark weiterentwickelt. In der Entschliessung des Ministerrates, mit der das allgemeine Konzept des Dritten Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Umweltschutz gebilligt wurde, wurde vor allem die Notwendigkeit hervorgehoben, den vorbeugenden Charakter der Umweltpolitik zu verstärken und dem Umweltschutzaspekt auch in den anderen Politiken Rechnung zu tragen.

16. Es wurden bereits Fortschritte in dieser Richtung erzielt. Natürlich muss noch viel mehr getan werden, um der Forderung des Europäischen Rates nach merklichen Fortschritten in den nächsten Jahren nachzukommen.

Die Gemeinschaft hat noch lange nicht alle bestehenden Umweltprobleme gelöst, geschweige denn die neu auftretenden Probleme. Und sie ist noch weit davon entfernt, die Gewinne einzustreichen, die mit dem Umweltschutz und der Umweltverbesserung erzielt werden können.

17. Der Grund dafür liegt zum Teil darin, dass die politische und technische Beurteilung von Massnahmen für den Umweltschutz und für die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden ist und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen berührt.

18. Genauso wird der Umweltschutz in allen Mitgliedstaaten zwar als eine Notwendigkeit angesehen, das Tempo der Umweltverschlechterung und folglich das allgemeine Bewusstsein der Lage sind aber häufig unterschiedlich. Während die politischen und sozialen Kräfte das Vorgehen der Gemeinschaft meist fördern und unterstützen, können sie angesichts der derzeitigen Lage oder wegen der Deutung der - mitunter widersprüchlichen - Interessen die fraglichen Massnahmen aber auch verlangsamen und verzögern.

19. Wegen des schwierigen Interessenausgleichs - bei ungleichen Gegebenheiten und ungleichem Erkenntnisstand - und wegen der schwierigen Probleme aufgrund der gegenseitigen Verflechtung in der Gemeinschaft ist es natürlich erforderlich, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die Bemühungen der Gemeinschaft zu erläutern, und vor allem konkrete Massnahmen zu ergreifen.

20. Bei der Planung der fraglichen Massnahmen ist es von grosser Wichtigkeit, sich die Worte des Europäischen Rates vor Augen zu halten, wonach die Umweltschutzpolitik eine wesentliche Komponente der Wirtschafts-, Industrie-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik ist und zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann. Der Rat hob ausserdem die Notwendigkeit eines kohärenten Vorgehens der Gemeinschaft vor allem bei Massnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens hervor.

ZIELE UND ORGANISATORISCHE GESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN JAHRES DES UMWELTSCHUTZES

21. Grundsätzliches Ziel des Europäischen Jahres des Umweltschutzes muss es daher sein, die Sensibilisierung für die praktische Anwendung der Grundprinzipien der gemeinschaftlichen Umweltpolitik vorbeugendes Vorgehen

und Einbindung der Umweltschutzerfordernisse in die Planung und Durchführung von Politiken und Massnahmen in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen - zu erhöhen, während das Schwergewicht gleichzeitig auf die vom Europäischen Rat unterstrichenen neueren Erkenntnisse gelegt wird, d.h. auf den Beitrag, den die Umweltschutzpolitik zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann.

22. Um dieses Ziel zu verwirklichen, beabsichtigt die Kommission, die Planung und die Vorbereitung des Europäischen Jahres des Umweltschutzes Ausschüssen auf drei Ebenen zu überlassen, denen hochqualifizierte Persönlichkeiten angehören:

- (1) einem "Ehrenkomitee"
- (2) einem Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des zuständigen Kommissionsmitglieds, Herrn Stanley Clinton Davis;
- (3) einer Reihe nationaler Ausschüsse in den einzelnen Mitgliedstaaten, deren Vorsitzende auch Mitglied des Lenkungsausschusses wären.

23. Soweit es das "Ehrenkomitee" betrifft, ist beabsichtigt, bekannte Persönlichkeiten aus den einzelnen Mitgliedstaaten einzuladen, die sich für Fragen des Umweltschutzes engagiert haben und bereit sind, ihr ganzes Prestige für die Förderung des Europäischen Jahres des Umweltschutzes und für Aktionen der Gemeinschaft einzusetzen.

24. Aus operationeller Sicht erhofft sich die Kommission über den Lenkungsausschuss Anregungen, Unterstützung und Hilfe von Persönlichkeiten von nationalem und - wenn möglich - internationalem Ruf, die in Fragen des Umweltschutzes und der Verbesserung der Lebensqualität bestens bewandert sind. Der Ausschuss sollte auch danach trachten, in den jeweiligen Ländern die Sensibilität zu erhöhen und einschlägige Vorhaben zu fördern. Es ist beabsichtigt, dass alle Vorsitzenden der nationalen Ausschüsse auch im Lenkungsausschuss mitwirken.

25. Die nationalen Ausschüsse könnten ihrerseits mehr lokale Initiativen ergreifen, um Aktionen, die zum Programm der Gemeinschaft gehören, zu erläutern und auszuweiten. Ihre Aufgabe wird es auch sein, Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen, die im Europäischen Jahr des Umweltschutzes von den einzelnen Teilen der Gesellschaft - Unternehmen, Gewerkschaften, Schulen und Universitäten, Kirchen und Wohlfahrtseinrichtungen sowie Vereinigungen und Gruppen aller Art - wahrgenommen werden könnten.

FÜR DAS EUROPÄISCHE JAHR DES UMWELTSCHUTZES VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN

26. Als ersten Schritt will die Kommission einen Überblick über die Vorschläge für eine Reihe von Maßnahmen geben, die die Kommission (nach Beratung und mit Unterstützung des Lenkungsausschusses) durchführen und finanzieren wird und die einen wesentlichen Anreiz für das Starten, die Vorbereitung und das Feiern des Europäischen Jahres des Umweltschutzes sein werden.

27. Wenn die entsprechenden Vorbereitungen für das Europäische Jahr des Umweltschutzes rechtzeitig durchgeführt werden sollen, ist jedoch klar, dass man mit den Massnahmen nicht warten kann, bis der Haushaltsplan für 1986 verabschiedet ist. Deshalb hat die Kommission bereits Schritte unternommen, um Mittel für den Haushaltsplan 1985 zur Verfügung zu stellen, damit vorbereitende Massnahmen während der verbleibenden Monate des Jahres 1985 finanziert werden können. Diese werden insbesondere die Vorbereitung umfassender Aktionsstrategien sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene und vorbereitende Arbeiten für einige Sonderaktionen, wie z.B. Wettbewerbe, umfassen.

28. Die Kommission möchte betonen, daß sie an eine kräftige Unterstützung des Europäischen Jahres für den Umweltschutz und die Bereitschaft zahlreicher Gesellschaftsgruppen, finanziell zu seinem Erfolg beizutragen, glaubt. Ferner ist sie davon überzeugt, daß gewinnbringende kommerzielle Möglichkeiten bestehen und genutzt werden könnten. Nationale Ausschüsse werden sich um Mittel aus privaten Quellen für zahlreiche ihrer Aktivitäten im Laufe des Jahres bemühen.

29. Es wäre sicherlich nicht zweckmäßig, wenn die Kommission zu diesem Zeitpunkt auf weitere Einzelheiten hinsichtlich der Sondermaßnahmen, die im Europäischen Jahr des Umweltschutzes durchgeführt werden sollen, einginge, da diese weitgehend von den zu treffenden Entscheidungen sowie den Ratschlägen des Lenkungsausschusses und der nationalen Ausschüsse abhängen werden. Einige allgemeine Hinweise können jedoch gegeben werden.

30. Um die Ziele des Europäischen Jahres des Umweltschutzes zu erreichen, wird es notwendig sein, sämtliche Medien - Radio, Fernsehen, Film und Presse - einzubeziehen. Um das Interesse der Medien zu wecken, könnten Preise für die beste Umweltschutzarbeit vergeben werden.

Außerdem könnten weitere Gruppen, wie die nationalen Verwaltungen, die Industrie und die Wissenschaft und Bildung z.B. durch das Angebot von Preisen für die beste Leistung auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den verschiedenen Bereichen ermutigt werden. Umfassende Konferenzen würden außerdem innerhalb der Gemeinschaft veranstaltet werden, um auf dem Gebiet des Umweltschutzes Informationen auszutauschen und Ideen zu vereinigen.

31. Besondere Bedeutung würde Wettbewerben und Preisen für umfassende Vorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes beigemessen, die unter der Leitung der Kommission und der Verantwortung der zuständigen nationalen Behörden durchgeführt würden. Diese Vorhaben würden die Vorteile einer aktiven Umweltpolitik aufzeigen und eine dauerhafte Leistung des Europäischen Jahres des Umweltschutzes darstellen.

32. Nach Auffassung der Kommission sollte das Programm des Europäischen Jahres des Umweltschutzes die Umweltpolitik der Gemeinschaft und die vom Europäischen Rat festgesetzten Leitlinien widerspiegeln. Es sollte die Notwendigkeit eines vorbeugenden Konzepts sowie der Einbeziehung von Umweltfragen in alle sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen besonders betonen. Ferner sind zu nennen die vorrangigen Maßnahmen der Gemeinschaft gegen die Luftverschmutzung, für den Wasserschutz - mit besonderer Betonung der Nordsee und des Mittelmeers - und den Schutz des Bodens, der mehr und mehr als vorrangiges Gebiet anerkannt wird. Vor allem will die Kommission durch die während des Europäischen Jahres des Umweltschutzes durchgeführten Maßnahmen jedoch die neueren Erkenntnisse unter Beweis stellen, die vom Europäischen Rat betont wurden, daß nämlich die Umweltschutzpolitik zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplatzbeschaffung beitragen kann.

33. Schließlich möchte die Kommission das Hauptziel aller im Europäischen Jahr des Umweltschutzes durchzuführenden Aktionen betonen, nämlich eine Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen, so daß die grundlegende Bedeutung des Umweltschutzes und der Verbesserung der Lebensqualität in Zukunft nicht nur akzeptiert wird, sondern von Einzelnen, Parlamenten, Regierungen und allen anderen Beteiligten, auf gleich welcher Stufe in der Gemeinschaft, in die durchgeführten Maßnahmen und Politiken, sei es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umweltschutz als solchem oder im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, aufgenommen und mit diesen verdeutlicht wird.

34. Angesichts der Spannbreite und des grundlegenden Charakters dieser Ziele gibt sich die Kommission keinen Illusionen hin, daß sie mit einer beschränkten Reihe von Maßnahmen (obwohl diese unzweifelhaft von Bedeutung sein werden) erreicht werden können, die die Kommission allein mit dem Rat des Lenkungsausschusses durchführt oder die die nationalen Ausschüsse durchführen. Vor allen Dingen ist es nötig, ein umfassendes Interesse an den Zielen des Europäischen Jahres des Umweltschutzes zu wecken und Verpflichtungen sowie eine begeisterte Unterstützung zu erzielen. Dies wird eine der Schlüsselaufgaben des Lenkungsausschusses und der nationalen Ausschüsse sein. Sie müssen als Katalysatoren dienen, die die Erfindungsgabe und Bereitschaft in all den Gruppen unserer Gesellschaften auslösen, die dazu beitragen können, daß das Europäische Jahr des Umweltschutzes zu dem Erfolg wird, der notwendig ist, damit die ehrgeizigen Ziele des Europäischen Rates erreicht werden können.

35. Aus dieser Sicht wird die Kommission bei ihren vorbereitenden Arbeiten für das Europäische Jahr des Umweltschutzes folgendem große Bedeutung beimessen:

- i. Maßnahmen, die es einzelnen Bürgern ermöglichen können, Ideen für das Begehen des Europäischen Jahres des Umweltschutzes zu entwickeln und daran teilzunehmen;
- ii. der aktiven Unterstützung und Teilnahme des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der nationalen Parlamente, sowie regionaler, provinzieller und örtlicher Regierungsstellen;
- iii. sonstigen Gremien oder Gruppen innerhalb der Gemeinschaft, die Veranstaltungen gleichwelcher Art (entweder besondere Veranstaltungen oder z.B. Jahrestreffen) während des Europäischen Jahres des Umweltschutzes organisieren, soll nahegelegt werden, diese so zu planen, daß sie unter die Leitung des Europäischen Jahres des Umweltschutzes gestellt, aber in ihre Programme eingefügt werden und zur Erreichung ihrer Ziele beitragen;
- iv. einer engen Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen nach noch festzulegenden Grundsätzen, so daß diese, während sie ihre eigenen Maßnahmen verfolgen, gleichzeitig zu den Zielen des Europäischen Jahres des Umweltschutzes beitragen.

Zu diesem Zweck plant die Kommission, ihre Pläne für das Europäische Jahr des Umweltschutzes mit Einrichtungen wie dem Europarat, der EFTA, der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zu erörtern.

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

zur Festlegung eines Programms für das Europäische Jahr des
Umweltschutzes (EJU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft;

auf Entwurf der Kommission;

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die gemeinschaftliche Umweltpolitik kann zu einem besseren
Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen
beitragen.

Diese Politik muss zu einem wesentlichen Bestandteil der
Wirtschafts-, Industrie-, Landwirtschafts- und
Sozialpolitik der Gemeinschaft und Mitgliedstaaten werden.

Der Europäische Rat hat den Rat und die Kommission
aufgefordert, alles zu tun, damit in den kommenden Jahren
wesentliche Fortschritte bei der Gemeinschaftsaktion für
den Schutz der Umwelt in Europa und in der Welt erzielt
werden.

Derartige Fortschritte erfordern die aktive Unterstützung
nicht nur seitens der Regierungen und der Parlamente
sondern auch seitens aller Kreise unserer Gesellschaften
und erfordert deshalb eine aktive Kampagne zur Aufklärung
der Bevölkerung.

Der Europäische Rat hat beschlossen, das Jahr 1987 zum
"Europäischen Jahr des Umweltschutzes" zu erklären.

Es ist angezeigt, ein Programm für die Veranstaltungen und
Tätigkeiten im gesamten Europäischen Jahr des
Umweltschutzes zu gestalten und zu fördern, die auf eine
erhöhte Sensibilisierung und die Änderung des Verhaltens
gegenüber der Umwelt abzielen.

HAT FOLGENDE ENTSCHLIESSUNGEN ANGENOMMEN:

Artikel 1

Die im Anhang dargelegten Ziele und Grundzüge eines
Aktionsprogrammes für das Europäische Jahr des
Umweltschutzes werden für einen am 1. Januar 1986
beginnenden Zeitraum von 3 Jahren genehmigt.

Article 2

Die Massnahmen werden aus Mitteln des Artikels 666 des jährlichen Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften finanziert.

Artikel 3

Die Kommission ist für die Durchführung des Programmes nach Massgabe des Anhangs zuständig. Sie legt dem Rat und dem Parlament einen Jahresbericht über die Durchführung des Programmes vor.

Geschehen zu Brüssel, den

Für den Rat
Der Präsident

1. Ziele

Das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres des Umweltschutzes (EJU) besteht darin, alle Kreise der Gesellschaft, insbesondere alle Bürger, davon zu überzeugen, daß der Schutz der Umwelt ein Hauptanliegen jeder menschlichen Tätigkeit ist und daß die ökologischen Erfordernisse in die Planung der Durchführung der Politiken und Aktionen in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen einbezogen werden müssen.

Im Mittelpunkt werden die Notwendigkeit der Durchführung vorbeugender Umweltschutzmaßnahmen und der Beitrag stehen, den diese Aktionen zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten können.

2. Organisatorische Gestaltung

Das Europäische Jahr des Umweltschutzes wird mit Hilfe folgender Ausschüsse organisatorisch gestaltet:

2.1 Ehrenausschuß

Dem Ausschuß werden wegen ihres Engagements im Bereich des Umweltschutzes in den Mitgliedstaaten bekannte Persönlichkeiten angehören, die bereit sind, ihr Ansehen in den Dienst der im Rahmen des EJU angestrebten Ziele zu stellen.

2.2 Lenkungsbeirat

Dieser von der Kommission geleitete Beirat setzt sich aus dem Präsidenten der nationalen Ausschüsse sowie aus repräsentativen Persönlichkeiten zusammen. Er übernimmt die allgemeine Koordinierung der im Rahmen des EJU durchgeführten Aktionen.

2.3 Nationale Ausschüsse

Diese aus repräsentativen Mitgliedern der interessierten Kreise zusammengesetzten Ausschüsse haben die nationalen Aktionen anzuregen und zu unterstützen sowie Aktionen vorzuschlagen, die für eine gemeinschaftliche Unterstützung in Betracht kommen.

3. Zu fördernde Aktionen

Vier Arten von Aktionen sind zu fördern:

3.1: Beispielgebende Aktionen für den Schutz der Umwelt und die rationelle Bewirtschaftung der Ressourcen

Die Gemeinschaft wird unter Mithilfe der nationalen Ausschüsse konkrete Vorhaben finanziell unterstützen, die der Verbesserung der Umwelt und der Gewährleistung einer rationellen Bewirtschaftung der Ressourcen dienen.

Diese Vorhaben umfassen unter anderem:

Bau von Kläranlagen in bestimmten benachteiligten Gebieten, Bau von Tank-
spülstationen, Schaffung von Grundwasserschutzgebieten, Nutzung
neuer Technologien in bestimmten Industriesektoren oder kleinen und mittleren
Unternehmen, Einrichtung eines zusammenhängendes Netzes von Anlagen zur
Beseitigung gefährlicher Abfälle, Einrichtung multinationaler Naturparks,
Einrichtung von Modellhöfen, die vertretbare ökologische Verfahren anwenden,
Wiedernutzung ehemaliger Industrieanlagen, Schutz historischer Bau-
werke, Städteerneuerung.

3.2: Beispielgebende Kontrollaktionen

Die tatsächliche Anwendung der Rechtsvorschriften und der Politik im Bereich
des Umweltschutzes läßt in der gesamten Gemeinschaft zu wünschen übrig.

Die Kommission wird mit Unterstützung der nationalen Ausschüsse beispielgebende
Kontrollaktionen in den wichtigsten Umweltbereichen unterstützen und zahlreiche
Aktionen in kleinem und mittlerem Rahmen fördern, die zur tatsächlichen An-
wendung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich beitragen oder die Bedeutung
der Umweltpolitik herausstellen.

Diese Vorhaben umfassen insbesondere die Ausrüstung von Meßstationen für die
Verschmutzung von Wasser und Luft (in grenzüberschreitenden Gebieten), die
Ausbildung von Kontrollpersonal (Toxikologen, Fachleute für Kläranlagen), die
Hilfe für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Kontrollpersonal (Naturpark-
wärter usw.), die Durchführung von Praktika für junge Landwirte in den Modell-
höfen, Hilfe für die Wiedergewinnung und Wiederaufbereitung von Abfällen.

3.3: Sensibilisierungsaktionen

Hier geht es darum , bestimmte Aktionen zur Sensibilisierung aller Medien zu fördern
(Hörfunk, Fernsehen, Film und Presse). Um für diese Medien einen Anreiz zu
bieten, könnten für die beste Reportage oder den besten Film Preise ausgesetzt
werden. Außerdem könnten andere Kreise, wie zum Beispiel die nationalen Ver-
waltungen, Industrielle, die Welt von Wissenschaft und Bildung durch Preise für
die beste Arbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes motiviert werden.

Außerdem könnten Dossiers über die gemeinschaftliche und die einzelstaatliche
Umweltpolitik angelegt und ein Bulletin eingeführt werden, das der Verbreitung
einschlägiger Informationen über den Umweltschutz und die Bewirtschaftung der
Ressourcen dient.

3.4: Koordinierung und Durchführung der Aktionen

Die Koordinierung der vorgesehenen Aktionen durch die nationalen Ausschüsse sowie
der Privatinitiativen im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Rahmen des EJU und
die Mitwirkung an der Erreichung der Ziele wird durch eine einfache einstweilige
Verwaltungsstruktur gewährleistet.

4. FINANZIERUNG

Die unter den Ziffern 3.1. bis 3.3. aufgeführten Aktionen werden aus dem im jährlichen Haushaltsplan der Kommission bei Posten 6661 "Europäisches Umweltjahr - mittelfristige Maßnahmen" ausgewiesenen Mitteln finanziert.

Die Koordinierung und die Durchführung gemäß Ziffer 3.4. werden aus den bei Posten 6660 "Europäisches Umweltjahr" eingesetzten Mitteln finanziert.